

**Zeitschrift:** Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

**Band:** 9 (1952)

**Heft:** 5

**Buchbesprechung:** Buchbesprechungen

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Buchbesprechungen

**Eingriff in das Grundeigentum aus Gründen des Heimatschutzes, speziell nach kantonal-zürcherischen Verhältnissen.** Von Dr. iur. Hans-Jörg Isliker; 122 S. Text; Juris-Verlag, Zürich 1949.

Im einleitenden Kapitel über die Stellung des Heimatschutzes im Recht werden zuerst die Begriffe Heimatschutz und Naturschutz, die ja gemeinhin meist als ein Begriff gebraucht werden, einander gegenübergestellt; zur Hauptsache auf Grund der statutarischen Zielsetzung der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz und des Schweiz. Bundes für Naturschutz. Auch dann, wenn Natur- und Heimatschutz materiell das gleiche Interesse-objekt zum Gegenstand ihrer Schutztätigkeit haben, sind nach Isliker die reinen Naturschutzbestrebungen primär wissenschaftlicher Art, während für den Heimatschutz das ästhetische Interesse im Vordergrund steht.

Als Abschluss dieser Einleitung wird die Stellung des Heimatschutzgedankens in der Landesplanung geprüft. Dabei werden vorab die Definitionen der Landesplanung von Gutessohn: «Landesplanung ist die Gesamtheit der Massnahmen zur Sicherung harmonischer Landschaftsgestaltung» und von Liver, nach welchem die ideellen und materiellen Werte des Bodens der Volksgemeinschaft möglichst voll zugute kommen sollen, als Ausgangspunkte gewählt. Daraus wird abgeleitet, dass die Heimatschutzinteressen in der Landesplanung im Gegen- satz zu allen andern Ansprüchen formeller und materieller Art stets aktuell seien.

Isliker bezeichnet also die (ästhetischen) Interessen des Heimatschutzes als die einzigen Interessen ideeller Art, deren Berücksichtigung in der Landesplanung Priorität haben müssen. Mit der abschliessenden Bemerkung, dass die Wahrung der Schönheiten des Orts- und Landschaftsbildes die vornehme Aufgabe der Planung sei und deshalb weitgehend Anspruch auf Berücksichtigung habe, dürften die sehr absolut formulierten Schlussfolgerungen kaum genügend gemildert sein.

Diese im übrigen fast ausschliesslich rein theoretische Zürcher Dissertation schildert weiter in kurz gefassten Abschnitten die verschiedenen Arten der Beschränkungen des Grundeigentums, die Kompetenz der Kantone zum Erlass öffentlich-rechtlicher Grundeigentumsbeschränkungen sowie die Begriffe Eigentumsgarantie, Eigentumsbeschränkung und Enteignung. Nur abschliessend setzt sich Isliker in einer recht scharfen Kritik des bekannten Bundesgerichtentscheides vom 18. Juli 1941 i. S. Wettstein betr. Verbot von vier Ferienhäuschen am Greifensee auf Grund der kantonal-zürcherischen Heimatschutzverordnung eingehender mit einem praktischen Fall auseinander. *H. M. F.*

**Typologien der Theorien des Industriestandortes.** Von Hans Ulrich Meyer-Lindemann; Bd. 21 von «Raumforschung und Landesplanung, Abhandlungen»; 240 S. Text; 15 Abb.; Walter Dorn Verlag, Bremen-Horn, 1951.

Industriestandortlenkung ist das Problem der Gegenwart und der Zukunft. Ihre lebens- und wirklichkeitsnahe Planung und Durchführung setzt voraus, dass Behörden und Unternehmer, Planer und wissenschaftliche Berater vertraut sind mit den praktischen Notwendigkeiten, aber auch mit den theoretischen Grundlagen. Praktisch haben Standortsplanungen schon im Altertum stattgefunden; sie wurden im Mittelalter und zur Zeit des Merkantilismus fortgesetzt. Erst der heutigen Epoche war es jedoch vorbehalten, die Funktion des Industriestandortes theoretisch genau zu umreissen, wobei die Interpretierung der verschiedenen Komponenten jeweils Wandlungen unterworfen war. Das vorliegende Werk sucht diesen Wandel der Zeiten und der Theorien des Industriestandortes zu erfassen, indem es die Materie in folgende drei Hauptabschnitte unterteilt: In einem ersten Teil wird das Industriestandortproblem als Teilbereich der Wirtschaftstheorie behandelt. Neben rein theoretischen Abhandlungen über Standortbestimmungslehre, mit Kriterien betreffend Transportaufwand und Standortsfaktoren sowie die Standortwirkungslehre, mit Ausführungen über die Auswirkungen der komparativen Kosten auf den Standort u. a. m. wird auch der geschichtliche Aspekt in Betracht gezogen. Der zweite Teil kümmert sich um den Industriestandort als Raumproblem; er sondiert die Wechselwirkungen zwischen Industrie und Raum einerseits, Industriestandort und Raumwirtschaft anderseits. Der dritte Teil ist der Auswertung und Zusammenfassung reserviert, um feststellen zu können, in welchem Ausmass die Theorie als Basis für eine Industriestandortpolitik dienen kann. Dabei werden die verschiedenen Seiten des Fragenkomplexes analysiert: Auf dem technischen Sektor handelt es sich um Verkehr, Energie und technische Integration; die wirtschaftliche Seite handelt über Gewinnorientierung, Agglomeration und Konzentration, Ballungsräume und Verdungsgebiete. Soziologisch gesehen, wirken sich die Auflösung der Sozialordnung, die Funktionsverschiebungen sowie soziologische und biologische Folgen der Vermassung aus. Dem Text ist ein reichhaltiges Literaturverzeichnis beigefügt. Die 15 Abbildungen demonstrieren mittels geometrischer Figuren die theoretische Abwicklung der verschiedenen Funktionen. Die ganze Arbeit macht einen äusserst fleissigen und klug durchdachten Eindruck; ob sie allerdings bei praktischen Standortserwägungen eine grosse Hilfe bedeutet, kann nicht unbedingt bejaht werden. *Vg.*

## Neues vom Büchermarkt

**Neues Bauen in Deutschland.** Von Bruno E. Werner; 29 S. Text; 51 S. Abb. Verlag F. Bruckmann, München, 1952.

In sechs Beiträgen wird das Thema «Neues Bauen in Deutschland» behandelt. Die Städte Bonn, Hannover, Frankfurt werden dabei besonders herbeigezogen. Die Gestaltung der Wohn- und Verwaltungsgebäude gewinnt durch die vorbildlich einfache Linie, die Aufgelockertheit und die innige Verbundenheit und Verflechtung mit der umgebenden Landschaft. Dass dies in einem stark kriegsversehrten Land in so kurzer Zeit verwirklicht werden konnte, kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. *Vg.*

**Raum und Gesellschaft;** Referate und Ergebnisse der gemeinsamen Tagung der Forschungsausschüsse «Raum und Gesellschaft» und «Großstadtprobleme»; Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung; Bd. 1, 1950 — 1. Lief.; 186 S. Text, 40 Abb. im Text; 2 Beil. W. Dorn Verlag, Bremen-Horn, 1952.

Bei Planungen muss sich der Ausführende immer vor Augen halten, dass eigentliches und schlussendliches Ziel aller derartigen Massnahmen der Mensch und die menschliche Gesellschaft sein sollten. Diese Tatsache wird nur allzuoft vergessen. Es dürfte daher einem allgemeinen Bedürfnis entsprochen haben, als die deutsche Akademie für Raumforschung und Landesplanung sich dazu entschloss, die Referate und Ergebnisse der gemeinsamen Tagung der Forschungsausschüsse «Raum und Gesellschaft» und «Großstadtprobleme» zu veröffentlichen. Das Pflichtenheft dieser Zusammenkunft umfasste sowohl die methodischen Elemente der sozialen Raumforschung als auch Beispiele der angewandten sozialen Raumforschung. Im ersten Teil wurden unter dem Schlagwort «Das soziologische Bevölkerungsbild in der Raumforschung» vier Beiträge behandelt: Zur Frage der unterschiedlichen Fortpflanzung im Rahmen der anthropologisch-soziologischen Raumforschung und der Großstadtforschung; die generative Form spezifischer Bevölkerungen; Stand und Möglichkeiten der Wanderungsstatistik; Typen des sozialen Verhaltens und ihre Standorte. In einem zweiten Kriterium über «das anthropologische Bevölkerungsbild in der Raumforschung» werden Bevölkerungsstrukturänderungen verschiedener westdeutscher Gebiete studiert, während eine dritte Sektion sich der sozialen Volksforschung und Landeskunde widmet. Dabei kommen zur